



## Presseinformation

### **Klassenfahrten: Zuschüsse für Arbeitslosengeld II-Empfänger ?**

Der Verband Deutscher Schullandheime weist darauf hin, dass die Kosten für Schullandheimaufenthalte, Klassen- und Schulfahrten bei Erhalt von Leistungen nach Hartz IV (Arbeitslosengeld II: ALG II) zusätzlich zur Regelleistung übernommen werden!

Im SGB II zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine Antragsmöglichkeit zu finden, wenn die Eltern eines Schülers die Kosten der Klassenfahrt nicht tragen können.

In dem entscheidenden Paragraphen im Sozialgesetzbuch II § 23, Abs. 3 steht:

„Leistungen für ... 3. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen sind nicht von der Regelleistung umfasst. Sie werden gesondert erbracht. ...“.

Antragsberechtigt sind die Eltern der Kinder, in deren Bedarfsgemeinschaft die Kinder leben.

Wir weisen alle Lehrerinnen und Lehrer auf diesen Sachverhalt hin, damit sie bei eventuellen Schwierigkeiten informiert sind und sich dafür einsetzen, dass diese Zahlungen auch erfolgen.

Im Übrigen erhalten auch Sozialhilfe-Empfänger weiterhin Unterstützung für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen!

Der Verband Deutscher Schullandheime appelliert an alle Verantwortlichen in den Ländern und Kommunen, dafür zu sorgen, dass die finanziellen Voraussetzungen erhalten und genutzt werden, damit kein Kind aus finanziellen Gründen von einem Schullandheimaufenthalt oder einer Klassenfahrt ausgeschlossen wird.

Der Verband Deutscher Schullandheime weist mit Nachdruck darauf hin, dass Schullandheimaufenthalte, Klassen- und Schulfahrten wichtige und unverzichtbare Bestandteile der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schulen sind.

Des weiteren fordern wir die Bundesagentur für Arbeit auf, alle regionalen Agenturen für Arbeit, die regionalen Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und Kommunen über diesen Sachverhalt erneut zu informieren, damit jedes schulpflichtige hilfebedürftige Kind bzw. Jugendlicher an einer Klassenfahrt teilnehmen kann, wenn der finanzielle Rahmen in einem angemessenen Umfang bleibt.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

[http://www.schullandheim.de/service/texte/klassenfahrten\\_hartz4.htm](http://www.schullandheim.de/service/texte/klassenfahrten_hartz4.htm)

Hamburg/Flensburg, den 28.06.05

**Verband Deutscher Schullandheime**  
**Kontakt: 040 / 8901541**  
**E-Mail: verband@schullandheim.de**  
Geschäftsstelle: Mendelssohnstraße 86, 22761 Hamburg  
Tel.. 040 / 890 15 41, Fax: 040 / 89 86 39

**Vorsitzender: H o r s t A y e**  
**Kontakt: 0461-63141**  
**E-mail: horst.aye@schullandheim.de**  
Zur Baumschule 11, 24943 Flensburg  
Tel.: 0461-63141 Telefax: 0461-62747